



Rahmenkonzeption Stadt Lauffen am Neckar

Inhaltsverzeichnis

- 1) Vorwort
- 2) Gesetze und Bestimmungsfaktoren:
- 3) Stadt Lauffen a.N.
- 4) Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- 5) Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- 6) Individuelle Beantwortung der Themen der Kinder
- 7) Erziehungspartnerschaft
- 8) Qualitätsmanagement
- 9) Leitfäden



1) Vorwort

Die Stadt Lauffen a.N. hat insgesamt neun städtische Kindertageseinrichtungen mit Kindergarten- und Krippenplätzen, sowie Hort- und Kernzeitbetreuung in der Grundschule. Weiterhin befinden sich in Lauffen fünf Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Es wurde für jede Einrichtung eine Konzeption entwickelt, um die Arbeit mit den Kindern transparent zu gestalten und den Eltern Einsicht in das pädagogische Handeln zu ermöglichen. Die Konzeption bietet unter anderem Einblick in festgelegte Prozesse der Kinderbetreuung, beispielsweise dem Ablauf der Eingewöhnung, sowie Einblick in die pädagogische Grundhaltung der Einrichtungen in der Stadt Lauffen a.N.. Durch die Entwicklung der Konzeption wurde ein ganzheitlicher pädagogischer Ansatz für alle Einrichtungen in Lauffen a.N. geschaffen, dessen Basis der baden-württembergische Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen darstellt.

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten nach dem Prinzip der offenen Gruppen. Dies bedeutet, dass es in den Einrichtungen keine geschlossene Gruppenarbeit gibt, sondern den Kindern alle Räume frei zur Verfügung stehen. Jeder dieser Räume ist einem bestimmten Bildungsbereich zugeordnet, in welchem die Kinder ihre Interessen verfolgen können. Das Konzept der offenen Arbeit regt die Kinder zu selbstständigem Handeln an und bietet ihnen die Möglichkeit durch die Gestaltung des Raums und Bereitstellung von Materialien ihr Handeln zu vertiefen.

Ferner arbeitet jede Einrichtung nach dem Beobachtungsinstrument der Bildungs- und Lerngeschichten, welches von Margarete Carr in Neuseeland entwickelt und vom DJI für Deutschland angepasst wurde. Hierbei steht das Interesse des Kindes im Fokus. Die Kinder werden in alltäglichen Situationen beobachtet. Auf Grundlage dieser Beobachtung werden die Interessen anhand von fünf Lerndispositionen ausgewertet und im kollegialen Austausch besprochen, um den Kindern konkrete Impulse zu ihren aktuellen Bildungsthemen anbieten zu können. Aus diesen Impulsen können Projekte entstehen. Die Beobachtungen sind Grundlage für das Erstellen einer Lerngeschichte, die dem Kind vorgelesen wird. Abschließend bekommt das Kind von der Erzieherin eine Lerngeschichte zu der Beobachtung vorgelesen. Damit erlebt das Kind Wertschätzung für sein Handeln.

Mit diesem Konzept steht jedes Kind mit seinen individuellen Interessen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns und jedem Kind wird ermöglicht sich zu einer eigenständig heranwachsenden Person zu entwickeln.

2) Gesetze und Bestimmungsfaktoren:

Die Arbeit mit Kindern unterliegt einigen Gesetzesbestimmungen zum Schutz der Kinder. Im Folgenden werden bestimmte Paragraphen beschrieben. Es gibt weitere Gesetze und Bestimmungen, die hier nicht alle aufgeführt werden. Sie können diese im KJGH und im SGB VIII nachschlagen.

- UN-Kinderrechtskonvention

Am 2. September 1990 trat die UN-Kinderrechtskonvention in New York in Kraft. Bis heute verpflichteten sich 193 Staaten die UN-Kinderrechtskonvention anzuerkennen. In 54 Artikeln legt die Konvention Rechte der Kinder auf der ganzen Welt zu deren Schutz aus. In diesen Artikeln sind unter anderem das Recht des Kindes auf Nichtdiskriminierung, Gesundheit, Bildung, gewaltfreie Erziehung, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause festgehalten.

- KJHG §1 Recht auf Erziehung

Gemäß §1 haben alle Kinder und Jugendliche das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung sowie zur Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Person.

- SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§8a regelt die Verfahrensweise bei Verdacht auf Gefährdung des Wohls eines Kindes. Die Erzieherinnen sind dazu verpflichtet, bei Verdacht das Jugendamt zu informieren, welches daraufhin die Gefährdung des betroffenen Kindes einschätzt und die entsprechend weiteren Schritte einleitet.

- SGB VIII §9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Laut §9 müssen Erzieherinnen bei der Erbringung ihrer Aufgaben die Grundrichtung der Erziehung und die religiöse Einstellung der Eltern beachten.

Außerdem muss das Bedürfnis des Kindes nach selbstständigem Handeln und dessen soziale und kulturelle Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Des Weiteren führt §9 auf, dass Mädchen und Jungen gleichberechtigt behandelt werden sollen, damit Benachteiligungen abgebaut werden können und die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden.

- SGB VIII §24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in



Kindertagespflege

Seit dem 01. August 2013 hat jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat das Recht auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt. Der Träger ist dafür verantwortlich, genügend Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Kinder, welche das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind dann in einer Tageseinrichtung zu fördern, wenn die Einrichtungen diese Leistung erfüllen und die Kinder entwicklungsgemäß fördern kann, die Erziehungsberechtigten berufstätig oder Arbeit suchend sind, an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen, einer Schul- oder Hochschulausbildung nachgehen oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II erhalten.

Orientierungsplan

Die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen in Lauffen a.N. liegt dem 2005 veröffentlichten Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen zu Grunde. Er enthält Grundlagen und Ziele der Bildungsarbeit und sieht das Kind im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung. Durch den Orientierungsplan wurde eine Richtlinie für frühe und individuelle Förderung der Kinder geschaffen. Es werden verschiedene Bildungs- und Entwicklungsfelder (Körper; Sinne; Sprache; Denken; Gefühl und Mitgefühl; Sinn, Werte, Religionen) beschrieben, welche die Basis der pädagogischen Arbeit bilden.

3) Rahmen für die Kinderbetreuung bei der Stadt Lauffen a.N.

Die Stadt Lauffen a.N. bietet folgende Formen der Betreuung an:

- Krippe bis zu 50 Stunden in der Woche
- Kindergarten bis zu 50 Stunden in der Woche
- Hort und Kernzeitbetreuung

Die Betreuungszeit pro Woche ist in verschiedene Betreuungskorridore aufgegliedert, welche jede Familie, orientiert an den Einrichtungsvorgaben, für ihr Kind wählen kann. Die Korridore sind unterteilt in:

- 28,5 Stunden
- 29 bis 32,5 Stunden





- 33 bis 38,5 Stunden
- 39 bis 43,5 Stunden
- 44 bis 50 Stunden

Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. unter der Rubrik Leben/Betreuung/anmeldeverfahren zu finden. Die Belegung der Betreuungsplätze erfolgt durch die Gesamtleitung. Dies bedeutet, dass die Anfrage nach einem freien Platz bei ihr eingeht. Sie überprüft die Aufnahmekriterien und sucht einen geeigneten Platz für das Kind. Sofern möglich, werden hierbei die Wünsche der Eltern berücksichtigt. Wechselt ein Kind von der Krippe in den Kindergarten müssen erneut Anmeldeformulare ausgefüllt und abgegeben werden. Die Abmeldung der Kinder ist in schriftlicher Form im Kindergarten, Bürgerbüro und auf dem Rathaus möglich.

Die Anmeldung für den Hort erfolgt ebenfalls online unter der Rubrik Leben/Betreuung/Hort und Kernzeit.

Die Einrichtungen haben 20 Schließtage im Jahr, welche sie selbst verteilen können. Diese orientieren sich meist an den Schulferien. Der Ferienplan der Einrichtungen wird nach Absprache mit dem Gesamtelternbeirat, bis Ende Oktober / Anfang November an die Eltern verteilt. Außerdem sind die Einrichtungen an zwei pädagogischen Tagen im Jahr zusätzlich geschlossen. Diese Tage dienen den Einrichtungen dazu, ihre pädagogische Arbeit bzw. die Konzeption zu reflektieren, zu überarbeiten und gegebenenfalls neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Ebenso können an diesen Tagen Schulungen oder Teamentwicklungsprozesse stattfinden!

Alle pädagogischen Fachkräfte der Stadt Lauffen a.N. haben eine staatliche Anerkennung zur Erzieherin oder Kinderpflegerin oder haben ein Abschluss in einem sozialpädagogischen Studiengang. Außerdem werden kontinuierlich Fort- und Weiterbildungen besucht, um auf dem neuesten Stand der pädagogischen Entwicklung zu bleiben und bereits bestehende Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Ferner wird durch die Fortbildungen sichergestellt, dass den Kindern ein vielfältiges Angebot an "Experten" zu den Themen der Kinder zur Verfügung stehen und diese somit Angebote und Projekte zu unterschiedlichen Bereichen anbieten können.

Kenntnisse in Erster Hilfe / Sicherheits-, sowie die Infektionsschutzschulung werden ebenfalls regelmäßig angeboten und aufgefrischt.

Das Team besteht aus einer Leitung und der Größe der Einrichtung entsprechend vielen Mitarbeitern. Die Leitung übernimmt sowohl administrative Aufgaben als auch die Betreuung der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten direkt am Kind und



analysieren in ihrer Vorbereitungszeit ihre Beobachtungen, an denen sich die weitere pädagogische Planung orientiert.

Jedes Team hat wöchentliche Besprechungen. Die Leitungen haben in diesen Teambesprechungen die Aufgabe, alle Mitarbeiter von neuen Entwicklungen in Kenntnis zu setzen. Sie sind für die päd. Handlungen sowie für die Planungen und die Organisation des Alltags verantwortlich. Die Mitarbeiter tauschen sich gegenseitig in pädagogischen Fragen aus, reflektieren die Projekte oder besprechen gemeinsam die Entwicklung bzw. das Verhalten der Kinder.

4) Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit

Moderne Pädagogik, Hirnforschung und Verhaltensforschung sehen das Kind als „Konstrukteur seiner Bildung“. Das Kind eignet sich die Welt spielerisch in konkreten Handlungen und direkten Erfahrungen an. Es folgt dabei den eigenen Vorkenntnissen und seiner Sozialisation. In der Auseinandersetzung mit neuen Situationen, mit Dingen und Menschen lernt das Kind direkt und nachhaltig.

Kinder sammeln niemals isolierte Erfahrungen. Vielmehr ist es so, dass emotionales Erleben, kognitive Erkenntnisse und das Eingebunden sein in soziale Felder, die nachhaltige, ganzheitliche Lernsituation des Kindes ausmachen. Das heißt, alle Sinne zusammen führen zu einem Lernergebnis.

Kinder setzen sich mit dem Umfeld selbständig und selbstwirksam auseinander und sammeln dabei vielfältige Erfahrungen.

In sich selbst spüren sie, was gut für sie ist und verändern dabei ständig ihre Sicht auf die Welt. Dadurch werden sie zu unverwechselbaren Persönlichkeiten.

Im täglichen Bildungsprozess wird das Kind selbständiger und unabhängiger. Wichtig sind eigenes schöpferisches Vorgehen, das „Selbstwerden“ und die „Selbstwirksamkeit“. Diese Elemente sind die Grundlage für den Aufbau eines aktiven, positiven Selbstkonzeptes.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft besteht darin, Beziehungen aufzubauen, Autonomie und Selbstorganisation bei den Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder zu ermöglichen. Die päd. Arbeit wird als Ko-Konstruktion bezeichnet. Das Kind ist selbständig Lernender. Dabei wird das Kind durch die Erzieherin unterstützt, die Raum, Zeit, Material und Anreize zur Verfügung stellt.



Die Einbeziehung aller Kinder, auch solcher mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen, aufgrund vorenthaltener Entwicklungsmöglichkeiten oder aufgrund von Einschränkungen, ist das Ziel aller Einrichtungen. Dazu bedarf es der individuell angepassten Begleitung und Förderung durch Fachleute, die zur Unterstützung notwendig sind. In den Einrichtungen in Lauffen a.N. wird darauf geachtet, dass alle Kinder zusammen sein können, soweit das pädagogisch zu leisten ist.

5) Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht für uns das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung mit all seinen Fähigkeiten und Stärken.

Wir arbeiten nach dem offenen Konzept, dies lässt alle zu aktiven Gestaltern und Akteure ihrer Umwelt werden.

Das Kind wird von seinem Wesen her als grundsätzlich aktiv, neugierig und interessiert angesehen.

Beim täglichen Spiel stehen den Kindern alle Türen offen, so dass die Kinder selbstbewusst ihren Interessen nachgehen können und ihren Alltag gestalten können.

Dies bedeutet zu entscheiden mit wem, wo, was und wie lange sie spielen.

Die Kinder sollen lernen, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten.

Dazu gehört auch „Nein“ zu sagen und die Meinung anderer akzeptieren zu können.

Spiel ist Grundlage für die Kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse.

Was, Wie, Wodurch, Warum, Wozu?

Spiel, Lernen und Entwicklung sind untrennbar miteinander verbunden.

Alle Bildungsbereiche wie Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn / Werte / Religion sowie die Themen der Kinder bilden die Grundlage zur Raumgestaltung.

Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend angeregt werden, diese wahrzunehmen, zu beobachten, zu entdecken und aktiv zu werden.

Mit altersentsprechenden Impulsen und in Projekten schaffen wir einen geeigneten Rahmen für die Kinder, sich mit ihrer Lebenswelt sowie ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Dabei können sie ihre Fähigkeiten, Neigungen und Ausdrucksweisen entsprechend einbringen und sich weiterentwickeln.

Strukturierte Tagesabläufe und Rituale bieten den Kindern zusätzlichen Halt.

Jedem Kind und seiner Familie wird eine Bezugserzieher:in zur Seite gestellt.

Diese ist konstanter Ansprechpartner für die Familien und begleitet das Kind von Beginn an in allen Bereichen.

Sie führt das Aufnahmegespräch und weitere Entwicklungsgespräche.





Für jedes Kind wird eine Bildungsmappe „Portfolio“ angelegt.

Grundlage unserer Arbeit am Kind sind systematische Beobachtungen und deren fundierte Dokumentationen.

In den Portfolios werden Entwicklungsschritte, Erlebnisse sowie die Bildungs- und Lerngeschichten in Schrift und Bild festgehalten.

So entwickelt sich für die pädagogische Fachkraft und Familien ein enger Bezug zur persönlichen Geschichte eines jeden Kindes. Dadurch erlebt das Kind und dessen Familie Wertschätzung.

6) Individuelle Beantwortung der Themen der Kinder

In Lauffen a. N. haben sich alle städtischen Einrichtungen auf die Umsetzung der Bildungs- und Lerngeschichten geeinigt.

Dieses Beobachtungsverfahren kommt aus Neuseeland und stellt das Kind in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Durch die Beobachtung können die pädagogischen Fachkräfte die individuellen Interessen und Themen der Kinder erkennen und entsprechend reagieren.

Die pädagogische Fachkraft beobachtet ein Kind. Sie dokumentiert diese Beobachtung, d.h. sie schreibt die Beobachtungen auf und macht gegebenenfalls Fotos dazu.

Später wird im Kleinteam diese Beobachtung nach dem Ansatz der Bildungs- und Lerngeschichten, wie nachfolgend beschrieben, ausgewertet.

Die Auswertungen basiert auf den fünf Lerndispositionen. Diese heißen:

- Interessiert sein
- Engagiert sein
- Standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten
- Sich ausdrücken und mitteilen
- An einer Lerngemeinschaft mitwirken

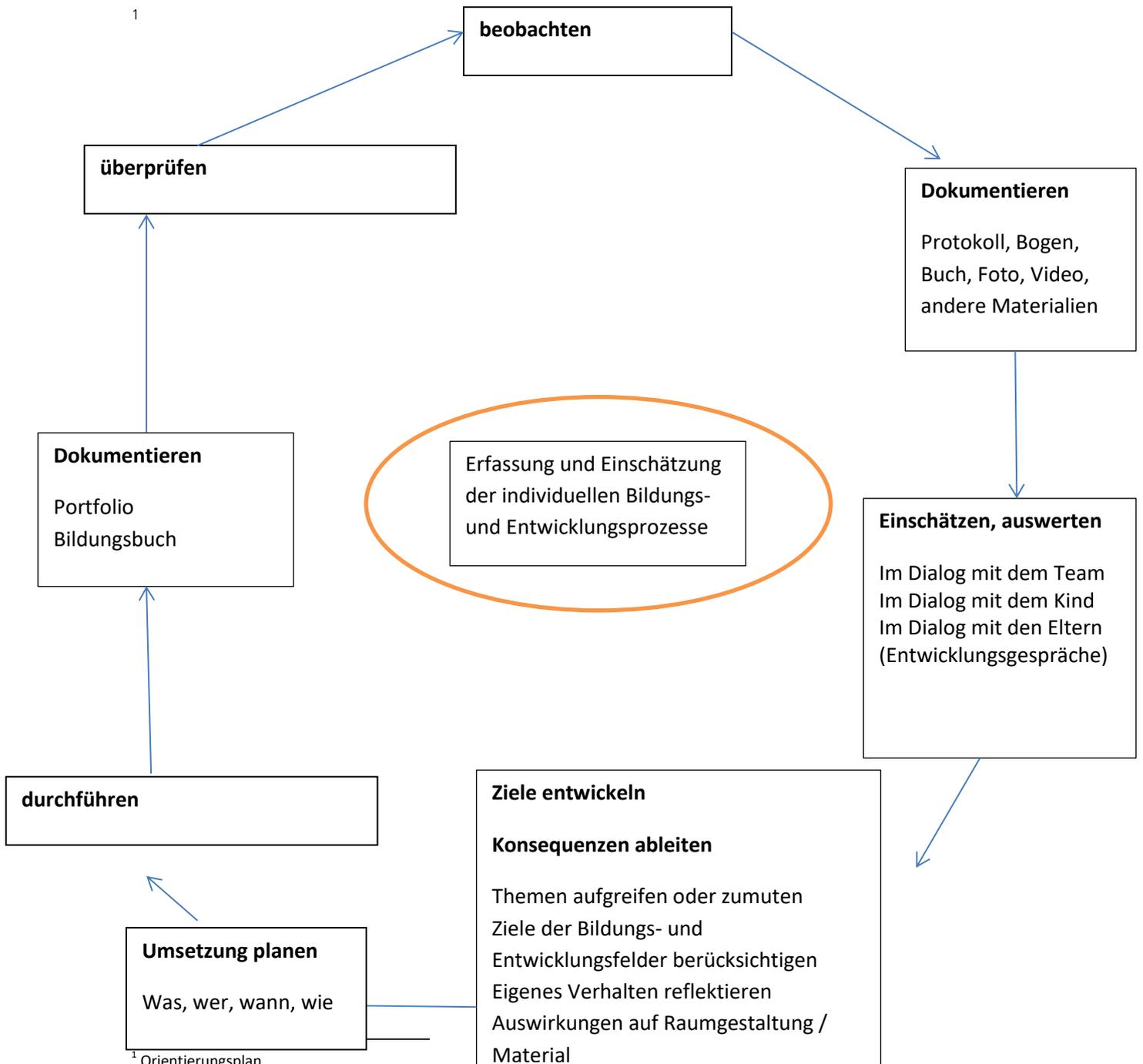
Anhand dieser Lerndispositionen ist zu erkennen, dass der positive Blick (stärken- und ressourcenorientiert) entscheidend für diesen Ansatz ist. Alle pädagogischen Fachkräfte schauen auf das Kind mit der Fragestellung: „Was kann das Kind? Was braucht das Kind?“ Im Kleinteam wird analysiert und entschieden, welche nächsten Schritte umgesetzt werden.

Dabei können:

- neue Themen entstehen, welche in der Einrichtung umgesetzt werden,
- Raum- und Materialveränderungen vorgenommen werden,
- Gespräche zwischen Bezugserzieherin und Kind entstehen...

Abschließend wird das alles nochmals im Kleinteam reflektiert und besprochen, wie das Kind auf das Angebot seitens der Erzieherin reagiert hat.

1



¹ Orientierungsplan
Baden Württemberg; Fassung vom
15.03.2011; Kapitel 2.3.1



Des Weiteren bietet die Stadt Lauffen a.N. für jedes Kind ab 3 Jahren bei Bedarf eine Sprachförderung an.

Diese gezielte Sprachförderung findet im Alltag durch die Sprachförderkraft sowie die pädagogischen Fachkräfte statt. Die sprachliche Begleitung der Kinder beim Tun ist die Grundlage, um Sprache zu lernen.

Generell ist eine stabile und sichere Bindung zu den pädagogischen Fachkräften die Basis des kindlichen Lernens in der Einrichtung. Aufgrund dessen hat die Stadt Lauffen a.N. mit den pädagogischen Fachkräften einen Leitfaden zur Eingewöhnung von Krippen- und Kindergartenkindern, zur Umgewöhnung von Krippe in den Kindergarten sowie vom Kindergarten in den Hort entwickelt. (Siehe Kapitel 9 „Eingewöhnungsleitfaden“)

7) Erziehungspartnerschaft

Eine gelingende Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischem Personal und den Familien der Kinder ist geprägt von einem toleranten und wertschätzenden Umgang.

Pädagogische Fachkräfte und Eltern begegnen sich in einem offenen und partnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe.

Beide Partner sind Experten in der jeweiligen Lebensumwelt des Kindes.

Die Eltern im familiären Alltag, die pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten.

Im regelmäßigen, kontinuierlichen Austausch bringen beide ihre jeweiligen Kompetenzen ein und nutzen diese gewinnbringend zum Wohl des Kindes.

Sie begleiten das Kind in seinen Entwicklungs- und Bildungsprozessen.

Erziehungsziele und pädagogische Ziele werden ausgetauscht.

Dies geschieht in gegenseitigem Respekt, in dem die Anerkennung und Toleranz von kulturellen Unterschieden selbstverständlich ist.

Bei den Familien entsteht u.a. durch die regelmäßigen Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften eine hohe Transparenz zur pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. (Siehe Kapitel 9 „Gesprächsleitfaden“) Sollte ein Kind über das Angebot der Einrichtung hinaus Förderung benötigen, arbeiten die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern zusammen, um mit Ärzten, Ämtern, Institutionen, Frühförderung, Ergo- und Logotherapie, Multiplikatoren für Integration usw. in Kontakt zu





treten, damit eine optimale Entwicklungsförderung des Kindes erreicht wird.

In dieser Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens aktiviert das pädagogische Fachpersonal die Eltern auf unterschiedliche Art und Weise zur Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung.

In verschiedenen Elterngremien setzen sich die Eltern für ihre Belange ein.

Von der Elternschaft gewählte Elternvertreter bringen die persönlichen Anliegen ihrer Einrichtung im Gesamtelternbeirat ein.

Die Einrichtungen sind Bestandteil des Gemeinwesens. Sie sind ein Ort der Vielfalt und Unterschiedlichkeit. Sie sind ein Ort für Integration. Der Bildungsauftrag der Einrichtungen bedeutet auch Gemeinwesenorientierung und Vernetzung mit vielen Stellen des öffentlichen Lebens. Wichtig für alle Kinder ist es, über die Einrichtung hinaus, das Umfeld zu erkunden, die kulturellen Angebote kennenzulernen und zu nutzen.

Hier in Lauffen a.N. finden z.B. regelmäßige Besuche in der öffentlichen Bücherei statt. Es werden Handwerksbetriebe besucht, durch Eltern ermöglichte Zugänge genutzt, Verwaltung, Kirche, andere Kindergärten, der Hort, die Schule, Theater und Museen, auch über Lauffen a.N. hinaus, sind im ständigen Nutzungs-Repertoire der Einrichtungen in Lauffen a.N. zu finden.

Eine Kooperation erfolgt mit:

- Kinderärzten, Zahnärzten, Fachärzten
- Gesundheitsamt / Landratsamt
- Jugendamt
- Grundschule
- Frühförderstellen an sonderpädagogischen Einrichtungen
- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Sozial-Pädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Vereine
- Erziehungsberatungsstellen
- Bibliotheken, Museen, Galerien
- Polizei und Feuerwehr
- Vorlesepaten
- usw.





8) Qualitätsmanagement

Die Stadt Lauffen arbeitet nach „QUIK“. QUIK steht für Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen. Hier werden ähnlich wie bei dem PDCA-Zirkel zu verbessernde Bereiche ermittelt, darüber diskutiert, per fachliche Orientierung Informationen zusammengetragen und anschließend ein Ziel nach der SMART-Formel formuliert, welches nach beschlossener Zeit überprüft wird. Als Instrumentarium wird der Nationale Kriterienkatalog verwendet.

Leitsätze der Stadt Lauffen am Neckar

Gemeinsam mit allen Leitungen der städtischen Einrichtungen sowie der evangelischen Einrichtung wurden folgende Leitsätze für alle pädagogischen Einrichtungen der Stadt Lauffen a. N. formuliert.

1. In unseren Kindertageseinrichtungen begegnen wir allen Beteiligten wertschätzend und respektieren die Individualität jedes Einzelnen.
2. Die Beziehung und Bildung ist unabdingbarer Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern.
3. Wir sehen kulturelle Vielfalt als ein Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit.
4. Im täglichen Miteinander befähigen wir Kinder zur gemeinschaftlichen Teilhabe und an demokratischen Entscheidungsprozessen.
5. Wir bieten durch unser Konzept der „offenen Arbeit“ Strukturen und Rituale, die den Kindern einen verlässlichen Rahmen geben.
6. Wir sehen die Eltern als Experten ihrer Kinder und begleiten diese mit den fachlichen Kompetenzen unserer pädagogischen Fachkräfte.

9) Leitfäden:

Auszug aus „Wikipedia“:

- „Leitfaden“ bezeichnet: eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter.
- „Leitlinie“: eine empfehlende Handlungsanweisung ohne bindenden Charakter; die Handlungsanweisungen der Leitlinie müssen an den Einzelfall angepasst werden.

In den Leitfäden der Stadt Lauffen a.N. wird definiert, wie bindend der jeweilige Leitfaden ist bzw. wie viel Handlungsspielraum zur Verfügung steht.

Wichtige Infos zum Thema „Leitfäden“:

- In einem Leitfaden werden zu einem bestimmten thematischen Sachgebiet Inhalte/Unterpunkte festgehalten. Diese Unterpunkte geben einen Rahmen vor, welcher allen Beteiligten zur Orientierung dient. Dies verleiht Sicherheit.
- Ein Leitfaden kann bei Bedarf aktualisiert werden und bleibt somit immer auf dem neuesten Stand.
- Werden die gleichen Leitfäden von allen pädagogischen Einrichtungen der Stadt Lauffen genutzt, spiegeln sie den Kooperationspartnern ein einheitliches Auftreten wider. Die Kooperationspartner erfahren in der Zusammenarbeit Kontinuität und auch ihnen verleiht die Nutzung von Leitfäden Orientierung und Sicherheit.
- Durch die Verwendung des fachlich fundierten Leitfadens sind alle Beteiligten sehr gut vorbereitet und bei Bedarf können Absprachen festgehalten werden, wie z.B. im Gesprächsleitfaden.



Bei der Stadt Lauffen a.N. gibt es für die Einrichtungen folgende verbindliche Leitfäden:

- Gesprächsleitfaden
- Eingewöhnungsleitfaden
- Portfolio Leitfaden
- Leitfaden Schutzkonzept
- Leitfaden Hospitation
- Leitfaden Kooperation Grundschule
- Leitfaden „Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper“
- Leitfaden Einrichtungsleitung